

St.v. Schmid teilt mit, dass sie bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass auch im Bereich städtischer Grundstücke die Bürgersteige der Schneeräumpflicht unterliegen. Im Besonderen spricht sie hier den Zustand einiger Bürgersteige auf dem Hackenberg, z. B. im Bereich des Hochbehälters, an.

St.K. Knabe erklärt daraufhin, dass der Hochbehälter im Eigentum des Aggerverbandes stehe und dieser für das Schneeräumen zuständig sei.

St.v. Schmid bittet diesen auf seine Räumpflicht hinzuweisen.